



**Niederschrift
zur 15. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 28.06.2011
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 10.05. und 25.05.2011
- 3 05 - 15 0459/2011 72. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Fläche für Wald in eine Grünfläche und Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 4 05 - 15 0460/2011 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 5 05 - 15 0464/2011 73. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Sonderbaufläche "Einzelhandel mit Wohnungen" in eine gemischte Baufläche;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 6 05 - 15 0463/2011 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -;
hier: 1) Beschluss zum Vorentwurf
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 7 05 - 15 0461/2011 Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf;
hier: Bericht über den Verfahrensablauf

- 8 05 - 15 0466/2011 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich Reeser Straße, Abschnitt Jahnstraße bis Reeser Straße 199;
hier: Eingabe von Frau Anna Helmes
- 9 05 - 15 0422/2011 Monitoring von Umweltauflagen in Bauleitplanverfahren der Jahre 2004 / 2005
- 10 05 - 15 0462/2011 BÜ-Beseitigung von-der-Recke-Straße;
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Praest
- 11 05 - 15 0454/2011 Fällen von Bäumen auf dem Grundstück der Probat Werke von Gimborn Maschinenfabrik GmbH
- 12 05 - 15 0472/2011 Einführung neuer Instrumente in der Bauleitplanung zur Umsetzung von mehr Energieeffizienz in zukünftigen Baugebieten;
hier: Neufestlegung des Gebäudedämmstandards gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Frau Elisabeth Braun

(ab 17.25 Uhr, TOP 7, für Mitglied Jessner)

Herr Johannes Brink ten

Herr Botho Brouwer

Frau Korinna Evers

Herr Michael Faulseit

Herr Hans-Jürgen Gorgs

(für Mitglied Kaster)

Herr Peter Hinze

Herr Lukas Kaster

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Manfred Mölder

Herr Bernd Nellissen

Herr Kurt Reintjes

Hans-Jürgen Schagen

Frau Ute Sickelmann

Frau Birgit Sloat

Herr Andre Spiertz

Herr Udo Tepas

Herr Günter Wardthuysen

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks
 Franz-Thomas Fidler
 Frau Helga Schumann
 Herr Dr. Stefan Wachs

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt alle Anwesenden.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 10.05. und 25.05.2011

Mitglied Sickelmann teilt zur Niederschrift vom 25.05.2011 mit, dass es zu Top 4 auf Seite 10 Abs. 3 heißen muss: „Des Weiteren erläutert sie, dass es bezüglich der Lösung in **Elten** schwer fällt, anhand einer Tischvorlage einen Beschluss zu fassen.

Ferner merkt sie an, dass hinsichtlich ihres gestellten Prüfauftrages, die Verkehrsumfahrung in Elten auf die linke Seite zu verlegen, keine Reaktion seitens der Verwaltung vermerkt ist.

Nach nochmaligem Abhören des Aufnahmebandes dieser Sitzung ist zu ergänzen, dass die Verwaltung den Prüfauftrag aufgenommen hat und diesen im Zuge der weiteren Detaillierung der Planung bearbeitet wird.

Da keine weiteren Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften erhoben werden, werden sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Fläche für Wald in eine Grünfläche und Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;
 hier: 1) Aufstellungsbeschluss
 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 Vorlage: 05 - 15 0459/2011**

Frau Tepas, erläutert dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 inhaltlich zusammen gehören. Bei TOP 3 handelt es sich um die Flächennutzungsplanänderung und bei TOP 4 um die dazugehörige Bebauungsplanänderung. Hintergrund der beiden Punkte sind erforderliche Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen beim Pro-

jekt der Waldumwandlung in Hochelten. Es handelt sich um formale Verfahren, die zur Regelung des Eingriffs bzw. der Ersatzaufforstung abzuarbeiten sind. Es soll der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gefasst werden. Die bislang dargestellte Fläche für Wald soll nunmehr im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt werden. Hintergrund ist das Bauvorhaben der Kirche in Hochelten, die ihr Grundstück einer neuen Gestaltung in Form einer Grünfläche zuführen möchte. Bei der 2. Teilfläche im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung handelt es sich um eine städtische Fläche, auf der die Kirche die Ersatzaufforstungsmaßnahme durchführen kann.

Mitglied Sickelmann stellt für ihre Fraktion den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Ergänzend führt sie aus, dass in der Vorlage Bezug auf den Masterplan genommen wird; „Die Maßnahme entspricht den Zielen des Masterplanes Hochelten zur Freistellung der Sichtachse zwischen St. Vitus Kirche und dem Bereich Lindenallee und stellt einen Baustein innerhalb der noch im Detail zu entwickelnden Gesamtkonzeption für Elten dar.“ In der Sitzung des ASE am 22.12.2010 wurde von der Verwaltung zugesagt, dass der Ausschuss die Anforderungen an das Gutachten und die an die Verwaltung herangetragenen Wünsche und Anregungen bekommt. Ferner soll vor Vergabe des Gutachtens im Fachausschuss darüber beraten werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Anforderungen des Masterplans in der damaligen Sitzung benannt worden sind aber ein Masterplan derzeit noch nicht vorliegt. Es kann derzeit keine Aussage darüber gemacht werden, wann der Masterplan dem Ausschuss vorgestellt wird. Im 2. Halbjahr wird die Verwaltung mit der Arbeit zur Erstellung des Masterplans beginnen; wie lange die Arbeitsdauer der jeweiligen Bereiche in Anspruch nimmt, kann die Verwaltung nicht abschätzen.

Ergänzend führt er aus, dass eine Anpassung an den Masterplan somit noch nicht erfolgen kann. Es hat eine überschlägige Prüfung stattgefunden, ob die Planung den Vorstellungen der Verwaltung zum Masterplan widerspricht. Dem ist nicht so. Die Planung beruht auf Initiative des privaten Grundstückseigentümers, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Es war die Entscheidung der Kirche zur Fällung der Bäume, welche im Vorfeld sowohl mit dem Forstamt als auch der Stadt besprochen wurde. Die Stadt hat an die Kirche die Forderung gestellt, dass nichts veranlasst wird, was der Idee des Masterplans widerspricht.

Mitglied Sickelmann bittet für ihre Fraktion die Verwaltung um Weitergabe der bisherigen Vorstellungen zum Masterplan.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vor Vergabe der Masterplanung wird im Ausschuss für Stadtentwicklung über die in der Planung zu behandelnden Themenfelder berichtet.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich südlich der Lindenallee und westlich der Straße Freiheit (Flurstücke 239 und 196, Flur 9, Gemarkung Elten) derart zu ändern, dass statt einer Fläche für Wald eine **Grünfläche** dargestellt wird (Teilfläche 1).

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich südlich des Plagwegs (Flurstücke 38 und 39, Flur 8, Gemarkung Elten) derart zu ändern, dass statt einer Fläche für die Landwirtschaft eine **Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** dargestellt wird (Teilfläche 2).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 - St. Vitus Kirche -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 15 0460/2011**

Frau Tepasß erläutert, dass ein rechtsgültiger Bebauungsplan existiert, in welchem die Fläche derzeit als Fläche für die Forstwirtschaft festgesetzt ist. Geplant ist in Verbindung zu TOP 3 die Umwandlung in eine private Grünfläche.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschluss

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplan Nr. EL K/2 – St. Vitus Kirche – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für einen Bereich südlich der Lindenallee und westlich der Straße Freiheit (Flurstücke 239 und 196, Flur 9, Gemarkung Elten) dahingehend zu ändern, dass anstatt der festgesetzten Fläche für Forstwirtschaft eine private Grünfläche festgesetzt wird.

Der Änderungsbereich ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **73. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Sonderbaufläche "Einzelhandel mit Wohnungen" in eine gemischte Baufläche;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 15 0464/2011**

Frau Tepasß erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 inhaltlich zusammen gehören. Die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Änderung des Bebauungsplanes sollen im Parallelverfahren erfolgen.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Umwandlung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel mit Wohnungen“ in eine gemischte Baufläche erfolgen. Im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird das ganze dahingehend detailliert, dass dann die Festsetzung eines Mischgebietes mit Festsetzung einer überbaubaren Fläche (diese umfasst den bestehenden Betrieb an der Mennonitenstraße) erfolgen soll. Im Übergang zur südlich angrenzenden Wohnbebauung soll eine Grünfläche angelegt werden. Ebenfalls werden die textlichen Festsetzungen festgelegt.

Am 31.05.2011 wurde das Einzelhandelskonzept vom Rat verabschiedet, worauf die entsprechenden Festsetzungen zum Einzelhandel für diesen Bebauungsplan basieren. Es gibt die Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadt“ und die Sortimentsliste, welche die zentren- und nicht-zentrenrelevanten Sortimente unterscheidet. Auf Basis des verabschiedeten Einzelhandelskonzeptes sind diese textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan eingebracht worden.

Das Gebiet „Wemmer & Janssen“ liegt außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches. Somit sind die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente gemäß der Emmericher Sortimentsliste unzulässig.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man sowohl der Vorlage zu Top 5 als auch der Vorlage zu Top 6 nicht zustimmt. Zur Erinnerung ist zu sagen, dass die Fraktion „BürgerGemeinschaft“ dem Einzelhandelskonzept nicht zugestimmt hat.

Auf Nachfrage hinsichtlich des anhängigen Gerichtsverfahrens zum Standort „Wemmer & Janssen“ teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass Baugenehmigungen beantragt waren. Diese sind von der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 15 BauGB zurückgestellt worden. Der Antragsteller hat gegen die Zurückstellung Klage erhoben und gleichzeitig wurde das einstweilige Rechtsschutzverfahren eingeleitet. Im Rechtsschutzverfahren hat die 11. Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf die Entscheidung getroffen, dass die Entscheidung der Bauaufsichtsbehörde rechtmäßig ist. Gegen diese Entscheidung haben die Antragsteller Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt. Der Eingang beim Oberverwaltungsgericht Münster wurde der Stadt bestätigt, die entsprechende Begründung steht noch aus.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Beschluss

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich südlich der Mennonitenstraße (Flurstücke 28, 29, 32 bis 35, 211 und 329, Flur 19, Gemarkung Emmerich sowie für

die Flurstücke 97, 98, 255, 334 und 338, Flur 19, Gemarkung Emmerich) derart zu ändern, dass statt der Darstellung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel mit Wohnungen“ eine **gemischte Baufläche (M)** entsteht.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Änderungs-Vorentwurfs, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

**6. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafestraße - ;
hier: 1) Beschluss zum Vorentwurf
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 15 0463/2011**

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink hinsichtlich Geschossigkeit und Gebäudehöhen teilt Frau Tepas mit, dass die Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß mit maximal II festgesetzt wird; d. h. es kann sowohl 1- als auch 2-geschossig gebaut werden. Wenn allerdings eine Ansiedlung mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten geplant ist kann ein Geschoss nicht wie bei einem Wohngebäude betrachtet werden. Daher wurde ergänzend zur Festlegung der Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß auch die Festsetzung der Gebäudehöhen aufgenommen, welche die bestehenden Gebäudehöhen im Umfeld nicht wesentlich überragt.

Mitglied ten Brink geht auf den Punkt 6 „Verkehr“ in der Begründung ein. Hierin ist zu lesen, dass der Rat in seiner Sitzung am 31.05.2011 beschlossen hat, die weitere Planung der EÜ Löwentor ohne die Berücksichtigung eines zusätzlichen Geh- und Radweges vorzunehmen.

Seiner Meinung nach ist es so gewesen, dass dies nur zum Tragen kommt, wenn im Planfeststellungsverfahren anders entschieden wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, sollte im Planfeststellungsverfahren etwas anderes beschlossen werden, dies rechtsbindend ist.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Beschluss

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den anhängenden Vorentwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafestraße – inklusive der textlichen Festsetzungen und der Begründung mit einer Festsetzung des Änderungsbereichs als Mischgebiet (MI) als Grundlage für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behör-

den gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

**7. Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf;
hier: Bericht über den Verfahrensablauf
Vorlage: 05 - 15 0461/2011**

Mitglied Braun kommt um 17.25 Uhr zur Sitzung hinzu.

Frau Tepasß erläutert kurz die Vorlage. Derzeit ist der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf aus dem Jahre 1999 (GEP 99) gültig. Nach einer Dauer von 10 Jahren sollte ein solcher überarbeitet werden, da sich u. a. bestimmte Rahmenbedingungen in der Siedlungsentwicklung und in den wirtschaftlichen Strukturen verändert haben. Das von der Bezirksregierung Düsseldorf betriebene Verfahren ist in 2 Bereiche geteilt. Zum einen gibt es die informelle Ebene, in der man sich derzeit befindet, und danach das formale Verfahren. Zur Verdeutlichung ist zu sagen, dass der Regionalplan sehr viele inhaltliche Schwerpunkte beinhaltet, die in der Vorlage aufgelistet sind. Derzeit finden in der informellen Arbeitsphase sogenannte „Runde Tische“ statt, zu der die Bezirksregierung die Vertreter der Kommunen und Behörden einlädt. Innerhalb der „Runde Tische“ werden die verschiedenen Schwerpunkte mit ihren Problemstellungen diskutiert. Die daraus resultierenden Anregungen werden als Diskussionsergebnis festgehalten und sollen in die sogenannten „Leitlinien“ gegossen werden. Zu jedem einzelnen Schwerpunkt erfolgt eine textliche Ausarbeitung = Leitlinie, welche im Dezember 2011 im Regionalrat beschlossen werden sollen. Für Mai 2012 ist die Einleitung des Scoopingverfahrens geplant und nach derzeitigem Stand ist für April 2015 geplant, dass der Regionalplan Rechtskraft erlangt. Es handelt sich um einen vorläufigen Zeitplan, der noch detailliert wird. Zu gegebenem Zeitpunkt wird der Ausschuss für Stadtentwicklung informiert werden.

Mitglied Sickelmann fragt, wie man sich die Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung vorstellen muss und wie der Ausschuss erfährt, welche Wünsche und Anregungen zur Anpassung des Regionalplanes von der Verwaltung ausgesprochen werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt an einem Beispiel „Energie“ aus, dass derzeit auf

Landesebene ein neuer Windenergieerlass diskutiert wird. Der Entwurf soll im Sommer dieses Jahres als Erlass verabschiedet werden. Im Erlass werden Fragestellungen angesprochen, die für die Gemeinde von Bedeutung sind. Somit wird der Ausschuss für Stadtentwicklung vermutlich in der Sitzung nach der Sommerpause über diesen Erlass informiert werden. Auch für die anderen Schwerpunkte wird die Verwaltung so verfahren und entsprechend in der Ausschusssitzung berichten.

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob eine sogenannte „Gesamtmarsschrichtung“ vorliegt, in welche Richtung man geht und welche Entwicklungsvorstellungen vorliegen.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht über den zeitlichen Verfahrensablauf für die Fortführung des Regionalplanes des Regierungsbezirkes Düsseldorf zur Kenntnis.

**8. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich Reeser Straße, Abschnitt Jahnstraße bis Reeser Straße 199;
hier: Eingabe von Frau Anna Helmes
Vorlage: 05 - 15 0466/2011**

Frau Tepasß erläutert kurz die Vorlage. Es ist die Umwandlung einer FNP-Darstellung einer gewerblichen Baufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft beantragt. Begründet wird es damit, dass sich der Standort im Nahbereich des Kraftwerksstandortes an der Reeser Straße befindet und die Bereiche im GEP nicht als Gewerbe dargestellt sind. Hintergrund ist die Realisierung von Wohnen in dem Bereich.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Es erfüllt nicht den Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 BauGB; allerdings kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, ein Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zuzulassen, wenn bestimmte Voraussetzungen (keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange, Sicherung der Erschließung) erfüllt sind. Aus Sicht der Verwaltung ist das Thema der Immissionsproblematik noch abzuarbeiten. Neben dem Antragsgrundstück befindet sich ein Betrieb, der Immissionen verursacht. Seitens der Verwaltung wird eine Immissionsprognose gefordert, worin Aussagen über die Verträglichkeit zwischen geplantem Wohnen und gewerblichem Betrieb getroffen werden. Sofern diese Unterlagen vorliegen, wird seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die beantragte Flächennutzungsplanänderung ist allerdings nicht die Lösung des Problems, da man dann immer noch das Wohnen in einer landwirtschaftlichen Fläche im Außenbereich hätte. Lediglich im Rahmen der Baugenehmigung mit Beibringung des Immissionsgutachtens und entsprechender Eintragung von Baulasten auf dem Grundstück der Antragstellerin ist das Problem zu lösen.

Mitglied ten Brink sieht es als positiv an, dass von der Verwaltung im Rahmen der Abwägung eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird. Von der Verwaltung wird der immissionsrechtliche Verträglichkeitsnachweis zum Schutz des öffentlichen Belangs (Anwohner/Betroffenen) gefordert. Allerdings sollte man nicht vergessen, dass in diesem Fall bereits ein „Wohnen“ vorhanden ist; es dürfte belanglos sein, ob es sich um Betriebsleiterwohnen, wie es hier der Fall ist, oder normales Wohnen handelt. Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite in der gleichen Entfernung ist bereits Wohnen vorhanden. Die Verwaltung hat nunmehr die Aufgabe zu prüfen, ob im Fall einer evtl. Nutzungsänderung unzulässige Nutzungskonflikte entstehen. Seiner Meinung nach besteht zwischen der Verwaltung und Antragstellerin nur Dissens darüber, wie die verwaltungsrechtliche Regelung des Schutzfaktors Wohnen ausgelegt wird. Die Antragstellerin wünscht eine Absicherung mit Hilfe einer Baulast; die Verwaltung fordert einen immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeitsnachweis. Aus seiner Sicht ist der Schutz des Wohnens hinreichend gewährleistet und unverändert gegeben. Allerdings vertraut er der Aussage der Verwaltung, dass eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden könnte und schließt sich dem Beschluss der Verwaltung an.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass es sich um die Änderung des Flächennutzungsplanes handelt. Damit kann sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Rat beschäftigen, wenn es Gegebenheiten aus dem Flächennutzungsplan heraus gibt, die gesamtstädtisch die Notwendigkeit einer Änderung erfordert. Die Frage der Baulasteintragung, Genehmigung, Nutzungsänderung will und kann die Verwaltung nicht beeinflussen; Wohnen kann auch jetzt dort stattfinden. Allerdings ist von dem Antragsteller hier angestrebt, dass eine Betriebsleiterwohnung von der Qualität her verändert werden soll; Betriebsleiterwohnungen müs-

sen weitaus mehr Restriktionen (wie z. B. Lärm) erdulden als Wohnen in normalen Wohngebieten. Eine solche Veränderung kann nur dann erfolgen, wenn entsprechende Regelungen da sind, die die Stadt Emmerich am Rhein in die Lage versetzen, den Prüfungsablauf abzuarbeiten. Wie bereits von Frau Tepas er- wähnt, müssen gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB die schädlichen Umwelteinwirkungen geprüft werden. Hierfür müssen der Verwaltung verlässliche Aussagen vorliegen. Dies muss nicht nur aus dem Grund der Rechtssicherheit der Verwaltung sondern auch vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit des Antragstellers, evtl. eines möglicherweise weiteren Eigentümers und des bestehenden Betriebes erfolgen.

Ferner ergänzt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Regelung über eine immissionsschutzrechtliche Baulast grundsätzlich möglich ist. Allerdings ist die Frage der Eintragung der immissionsschutzrechtlichen Baulast zu bestimmen; d. h. es muss genau definiert werden, was als Baulast eingetragen werden soll (was ist der immissionsschutzrechtliche Kern und welchem Kern setzt sich der Eigentümer aus). Eine solche Definition der Baulast kann natürlich nur dann gemacht werden, wenn der Verwaltung eine genaue Aussage über die Immissionen vorliegt.

Mitglied Hinze fragt an, ob das immissionsschutzrechtliche Gutachten eine Genehmigungsfähigkeit verhindern könnte. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass nach § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ein „Allgemeines Wohnen“ (nicht gewerbliches Wohnen) nur dann genehmigt werden kann, wenn es keinen schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt ist. Um dieses Problem zu lösen ist ein immissionsschutzrechtliches Gutachten erforderlich, um mögliche Definitionen in einer Baulast festzuschreiben. Ergänzend teilt er auf weitere Anfrage von Mitglied Hinze mit, dass das Interesse bereits seit 1 ½ Jahren besteht. Um es voranzutreiben, muss in erster Linie vom Eigentümer das immissionsschutzrechtliche Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die Erstellung des Gutachtens dauert in der Regel zwischen 4 bis 6 Wochen und nach Vorlage dieses Gutachtens kann die Verwaltung mit der Prüfung beginnen. Nach 4- bis 6-wöchiger Prüfung läge seitens der Verwaltung das Ergebnis vor.

Mitglied Reintjes erklärt, dass die Definition der Immissionseinwirkungen auch für die Baulasteintragung klar definiert sein muss. Somit besteht kein Zweifel an dem Erfordernis des immissionsschutzrechtlichen Gutachtens. Er versteht die Ausführungen der Verwaltung so, dass auch bei Änderung des Flächennutzungsplanes, diese Verantwortung nur auf die Kommune verlagert würde. In der Sache an sich würde sich nichts ändern. Es kann doch nicht sein, dass die Kommune die Kosten für eine Umwandlung einer Betriebsleiterwohnung in „Allgemeines Wohnen“ trägt, damit der Eigentümer es besser verkaufen kann.

Mitglied Sickelmann interpretiert die Vorlage anders. Die Antragstellerin begehrt mit ihrem Antrag, mit ihren Flächen in den virtuellen Gewerbeflächenpool hereingenommen zu werden. Da der virtuelle Gewerbeflächenpool kein Instrument zum Flächensparen ist, sondern aus ihrer Sicht nur zum „Schönrechnen“ dient, geht ihrer Meinung nach aus der Vorlage hervor, dass bei einer künftigen Gewerbeflächenentwicklung auf die von der 71. Änderung des Flächennutzungsplan Betroffenen in das virtuelle Entwicklungspotential des Pools eingestellten Flächen wieder zurückgegriffen werden könnte. Die Sorge der Verwaltung ist also die, dass man bei Herausnahme dieser Fläche auch in späteren Jahren keine Gewerbefläche ansiedeln kann.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie in der Vorgehensweise der Verwaltung eine Ungleichbehandlung der Petenten sieht. Ferner sieht sie rechtlich eine Grauzone, eine in Landwirtschaft zurückgewandelte Fläche sofort wei-

terhin als potentielle Gewerbefläche darzustellen. Hier gibt es sicherlich Rechtsverwerfungen. Es sollte eine Abwägung dahin gehend erfolgen, was langfristig auf dem Gelände entstehen soll. Für sie ist unvorstellbar, dass jemand daran interessiert sein könnte, direkt an der Straße z. B. einen großen Logistikbereich anzusiedeln, eine Halle zu errichten oder die Teiche zuzuschütten. Abschließend teilt sie für ihre Fraktion mit, dass man der Vorlage in der Form nicht zustimmt.

Frau Tepas erläutern die der Vorlage beigefügte Karte. Die schraffierten und schwarz umrandeten Flächen wurden in das Verfahren der 71. Flächennutzungsplanänderung (Virtueller Gewerbeflächenpool) eingebracht. Diese Flächen wurden nur virtuell aus Flächennutzungsplandarstellung und GEP-Darstellung herausgenommen, so dass, wenn entsprechender Bedarf besteht, auch an gleicher Stelle (bei Erfüllung bestimmter Vorgaben) die Stadt Emmerich am Rhein die Möglichkeit hat, diese Flächen zurückzubekommen. Zum einen kann es so sein, dass Flächen eingeworfen werden, die an anderer Stelle ausgewiesen werden, aber auf der anderen Seite kann es auch sein, dass eingeworfene Flächen im Bedarfsfall an gleicher Stelle wieder ausgewiesen werden. Somit hat der Gewerbeflächenpool mit der nunmehr beantragten Flächennutzungsplanänderung nichts zu tun.

Mitglied Spiertz äußert, dass zum damaligen Zeitpunkt die Betriebsleiterwohnung genehmigt wurde. Diese gehört mittlerweile einem neuen Eigentümer. Der Eigentümer müsste nunmehr ein immissionsschutzrechtliches Gutachten erstellen lassen, wonach dann die Stadt Emmerich am Rhein möglicherweise eine Genehmigung in Aussicht stellen könnte. Kommt der Eigentümer dieser Forderung nicht nach, kann die Verwaltung den Vorgang nicht weiter bearbeiten. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink fragt an, wie die immissionsschutzrechtlichen Werte für „Allgemeines Wohnen“ und „Mischgebiet“ ausfallen dürfen.

Auf Frage von Mitglied Hinze teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass auch zum Zeitpunkt des Kaufes durch Familie Helmes keine Baulast auf dem Grundstück eingetragen war. Die Betriebsleiterwohnung könnte selbstverständlich zum jetzigen Zeitpunkt auch als solche verkauft werden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Antrag auf Umwandlung der FNP-Gewerbeflächendarstellung in „Fläche für die Landwirtschaft“ für den Bereich auf der Nordseite der Reeser Straße zwischen Jahnstraße und dem Grundstück Reeser Str. 205 (Ziegelei Alphons Meyer KG) zurückzuweisen, soweit es nicht um die durch Einleitungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 10.05.2011 in das Verfahren der 71. FNP-Änderung einbezogenen Flächen (Anpassung an den virtuellen Gewerbeflächenpool des Kreises Kleve) handelt.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 1

9. Monitoring von Umweltauflagen in Bauleitplanverfahren der Jahre 2004 / 2005
Vorlage: 05 - 15 0422/2011

Frau Tepas erluert, dass die Vorlage einen Bericht ber die bisher durchgefhrten Monitoring-Bausteine enthlt. Das Baugesetzbuch wurde im Jahre 2004 dahingehend novelliert, dass ein § eingefhrt wurde, der die Gemeinden/Kommunen dazu verpflichtet, die in Bauleitplanverfahren festgesetzten Ausgleichsmanahmen in einem Monitoring zu begleiten und zu berprfen, ob die Umsetzung entsprechend den Festsetzungen erfolgt ist. In der Vorlage sind die verschiedenen Flchennutzungsplan-nderungsverfahren, Bebauungsplanverfahren und Bebauungsplannderungsverfahren aufgefhrt. Grundstzlich sieht der Weg so aus, dass bei einem Bebauungsplanverfahren eine sogenannte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in Form eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erstellt wird. Hierin wird der Eingriff gegenbergestellt mit der Mglichkeit, wie der Ausgleich erfolgen knnte. Einerseits kann der Ausgleich im Bebauungsplangebiet selbst erfolgen (z. B. Neuanpflanzung, Erhalt von Bumen, Ortsrandeingrnung etc.) und ein mgliches verbleibendes Defizit, welches nicht im Bebauungsplangebiet auszugleichen ist, wird ber einen externen Ausgleich erfolgen. Bei einem externen Ausgleich erfolgt in den meisten Fllen eine Anpflanzung von Wald oder Heckenstruktur auf einer vormals landwirtschaftlich genutzt Flche. Das Monitoring berprft, inwieweit die Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmanahmen erfolgt ist. Im Ergebnis fr das jeweilige Flchennutzungsplannderungsverfahren, das Bebauungsplanverfahren oder das Bebauungsplannderungsverfahren ist der jeweilige Stand aufgezeigt. Festgehalten wurde auch, dass in einzelnen Fllen die Ausgleichsmanahmen zu beobachten sind und weiterhin im Monitoring verbleiben.

Mitglied Sickelmann bedankt sich fr die Vorlage, die durchaus positiv zu bewerten ist. Allerdings sind einige Manahmen auch nach einer Dauer von 5-6 Jahren immer noch nicht abgeschlossen und sie fragt nach, ob das so blich ist. Ferner regt sie an, die Prfungsergebnisse als CD der Fraktion zur Verfgung zu stellen. Frau Tepas teilt mit, dass die Vorlage von Mitarbeitern des Fachbereiches 5 erstellt wurde und die entsprechende Datei der Fraktion zur Verfgung gestellt werden kann. Ferner teilt sie auf ihre Anfrage hinsichtlich der Zeitspanne mit, dass allein die Aufstellung von Bebauungsplnen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und die sich dann anschließende Zeit bis zur endgltigen Ausfllung des Baugebietes einige Zeit in Anspruch nimmt. In den stdtebaulichen Vertrgen ist vereinbart, dass mit Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes der Bauttigkeit der Ausgleich zu erfolgen hat. Es handelt sich in der Vorlage um eine Gesamtschau, was in den letzten Jahren er- und bearbeitet wurde.

Mitglied Sickelmann regt bei groen Baugebieten an, wo zu erwarten ist, dass sie nicht so schnell volllaufen, die Ersatzpflanzung frher durchzufhren, sofern schon eine teilweise Bebauung vorhanden ist. Zum einen sieht es in den Bereichen der Wohnhuser schner aus und zum anderen werden bereits schon Infrastrukturkosten gezahlt, die es durchaus rechtfertigen, den Bereich entsprechend durch Grn aufzuwerten.

Frau Tepas erluert, dass diese Forderungen ber stdtebauliche Vertrge und Erschlieungsvertrge geregelt sind; es sind Fristen festgeschrieben, die auch fr die Vorhabentrger bindend sind. Entsprechend diesen Regelungen wird verfahren.

Mitglied Sloot fragt an, ob die Verwaltung bei zuknftig zu schlieenden Vertrgen den Aspekt von Mitglied Sickelmann bercksichtigt.

Mitglied Tapaß teilt mit, dass die Verwaltung den Aspekt aufnehmen wird.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**10. BÜ-Beseitigung von-der-Recke-Straße;
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Praest
Vorlage: 05 - 15 0462/2011**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass von Seiten des CDU-Ortsverbandes Praest die entsprechenden Interessen der betroffenen Landwirte vorgetragen wurden und um entsprechende Berücksichtigung gebeten wird. Die Stadt soll im Sinne des Konzeptes nunmehr von einer Volllösung zu einer EÜF für Pferde umschwenken. Verwaltungsseitig vertritt man die Auffassung, dass man im Sinne der Gesamtkonzeption und der bisherigen Argumentation nicht von der Volllösung abweichen sollte. Stattdessen sollten die Argumente aus dem Bereich Praest mit aufgenommen und als Unterstützung der bisherigen Argumentation festgehalten werden. Sollte sich im Verfahren die Richtung zur kleineren Lösung abzeichnen, wäre immer noch ausreichend Zeit, entsprechend zu handeln.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass die Aspekte des CDU-Ortsverbandes Praest durchaus nachvollziehbar sind. Dennoch wird befürchtet, dass die öffentliche Diskussion dieser Eingabe Nachteile für die anderen Bahnübergänge birgt. Er würde es begrüßen, wenn diese Argumente in den Gesprächsverhandlungen mit der Bahn aufgenommen würden und erachtet es für sinnvoll, wenn der Antrag von Seiten des CDU-Ortsverbandes Praest zurückgenommen würde. Für seine Fraktion teilt er mit, dass man der Verwaltungsvorlage nicht zustimmt.

Mitglied ten Brink erklärt, dass die Verwaltungsvorlage richtig ist und man an dem bisherigen Bahnübergangsbeseitigungskonzept festhalten muss. Diese Argumente sollten auf jeden Fall von der Verwaltung aufgenommen werden, um die Forderung des BÜ's von-der-Recke-Straße besser durchsetzen zu können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sieht zum jetzigen Zeitpunkt kein Problem. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat sich im Sinne des BÜ-Beseitigungskonzeptes für eine Volllösung an der von-der-Recke-Straße ausgesprochen. Die Stadt Emmerich am Rhein hat dies gegenüber der Bahn und dem Land so vertreten und mit Verkehrsuntersuchungen entsprechend belegt. Mit der heutigen Vorlage passiert nichts anderes, als an diesem festzuhalten. Im späteren Planfeststellungsverfahren müssen so viele gute Argumente wie möglich angebracht werden; somit würden diese Argumente der beiden Landwirte derzeit von der Verwaltung aufgenommen werden. Mit der heutigen Beschlusslage ändert sich aus Sicht der Bahn und des Landes nichts.

Der Ortsvorsteher von Praest, Herr Nakath, führt aus, dass es seinem Sinne ist, wenn so verfahren wird, wie es vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs geschildert wurde.

Mitglied Spiertz macht deutlich, dass die Bedenken durchaus verständlich sind. Man ist jedoch der Meinung, dass die Bahn die öffentliche Diskussion für ihre Zwecke zum Vorteil und für Emmerich zum Nachteil auslegen wird. Wenn man sich in der Sache doch einig ist, wäre es sinnvoll, die Eingabe zurückzuziehen.

Nichts desto trotz weiß die Verwaltung von der Eingabe und wird diese Punkte bei den Verhandlungen mit der Bahn einbringen.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das bisherige Bahnübergangsbeseitigungskonzept, vom 03.02.2009 (Vorlage-Nr. 05-14 1003/2008), die BÜ-Beseitigungsmaßnahme von-der-Recke-Straße betreffend - in ihrer Begründung jedoch ergänzt um die in dem Antrag dargelegten zusätzlichen Gesichtspunkte - beizubehalten.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 4

11. Fällen von Bäumen auf dem Grundstück der Probat Werke von Gimborn Maschinenfabrik GmbH Vorlage: 05 - 15 0454/2011

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie sich enthält.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Ausschussmitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

12. Einführung neuer Instrumente in der Bauleitplanung zur Umsetzung von mehr Energieeffizienz in zukünftigen Baugebieten; hier: Neufestlegung des Gebäudedämmstandards gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) Vorlage: 05 - 15 0472/2011

Frau Tepas erläutern die Vorlage. Es geht um die Aktualisierung eines bereits beschlossenen Themas. Die Stadt Emmerich am Rhein hatte sich am European Energy Award beteiligt die Zertifizierung erhalten. Der Zertifizierungsprozess beinhaltete verschiedene Punkte. Im Jahre 2008 wurde vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Einführung neuer Instrumente in der Bauleitplanung beschlossen. Mit dem Beschluss in dem Punkt „Gebäudedämmstandard“ soll die Anpassung an die neue Energieeinsparverordnung erfolgen. Derzeit befindet man sich in der Phase der Rezertifizierung und bestimmte Dinge sind nachzuweisen oder durch Beschlüsse sicherzustellen, um zu dokumentieren, dass die Stadt Emmerich sich weiterhin klimapolitisch engagiert. Hierzu soll somit der Gebäudedämmstandard beschlossen werden.

Mitglied Sickelmann regt an, größere Energiespareffizienzgewinne durch Blockheizkraftwerke anzustreben. Bei den Blockheizkraftwerken (Gas, Wärme und Strom) besteht für die Bauherren das größte Einsparpotential. Bereits zu den Haushaltsplanberatungen Anfang des Jahres wurde die Anregung an die Verwaltung herangetragen. Seitens der Verwaltung wurde entsprechende Prüfung zugesagt. In der nunmehr vorliegenden Vorlage ist es sehr bedauerlich, dass dieses Thema keine Berücksichtigung findet.

Frau Tepas erklärt, dass durch den Ratsbeschluss im Rahmen des EEA die Stadt Emmerich am Rhein verpflichtet ist, eine solarenergetische Vorprüfung im Rahmen von Bebauungsplanaufstellungsverfahren durchzuführen. Beim Baugebiet „Katjes Quartier“ wurde dies entsprechend im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Dies wurde zum Anlass genommen, die solarenergetische Vorprüfung insofern auszuweiten, dass wie z. B. beim Projekt „Katjes Quartier“ ein gesamtes Energiekonzept in Zusammenarbeit mit einem Büro erstellt wurde. Dies wird mittlerweile als gängige Praxis von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Vorhabenträgern so verfolgt.

Für Mitglied Sickelmann ist diese Lösung nur Minimalkonsens. Wenn man allerdings für ein Baugebiet eine Versorgung mit Blockheizkraftwerken festschreibt, kann somit eine Energieeffizienzsteigerung erreicht werden.

Auf Anfrage von Mitglied Schagen antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass der zugesagte Energiebericht in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im September 2011 vorgestellt wird.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz teilt die Verwaltung mit, dass die Neufestlegung der Gebäudedämmstandards nur für Neubauvorhaben und nicht für Kernsanierungen von bestehenden Gebäuden gilt.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt folgende Neufestlegung des Gebäudedämmstandards:

- Festsetzung eines erhöhten Gebäudedämmstandards für alle Neubauten, der die Transmissionswärmeverlustwerte der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) aus dem Jahre **2009** um 30 % unterschreitet

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mögliche Nutzung von Solarenergie im Bereich der Denkmalsatzung/Gestaltungssatzung in Elten;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege in Kontakt steht und eine Bearbeitung erfolgt.

Anfragen

1. Fehlende Markierung Bremer Weg (ab Fulkskuhle in Richtung Hebben);
hier: Anfrage von Mitglied Schagen

Mitglied Schagen teilt mit, dass auf der rechten Fahrbahnseite nach Verlegung der neuen Leitung die bis dato vorhandene Fahrbahnmarkierung nicht wieder aufgebracht wurde. Mittlerweile ist zu beobachten, dass die Fahrzeuge nunmehr auf dem Fußweg auf der linken Fahrbahnseite parken und Bürger mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen müssen.
 Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

2. Denkmalsatzung/Gestaltungssatzung Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Nellissen

Mitglied Nellissen fragt an, ob die Interessenten nach entsprechender Entscheidung nochmals einen Antrag stellen können. Aus seiner Sicht würde es durchaus ausreichend sein, wenn man den Begriff „Solaranlagen“ aus der Gestaltungssatzung herausnimmt.

Vorsitzender Jansen ist der Meinung, dass man die verschiedenen Straßen einzeln betrachten muss. Sobald das Ergebnis des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vorliegt wird der Ausschuss für Stadtentwicklung davon in Kenntnis gesetzt.

3. Schreiben des Hrn. Koditek bez. Borgheeser Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die Berichterstattung am Wochenende in der Zeitung erfolgte, der Brief der Verwaltung allerdings erst am darauffolgenden Montag vorlag. Auf der einen Seite wurde angemerkt, dass der umgefahrene Leitpfosten wieder aufgestellt werden soll. Auf der anderen Seite wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung angesprochen. Diese Thematik nimmt immer mehr zu (z. B. Zum Schafsweg, Vrasselt), wo sich die Verwaltung mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auseinandersetzen muss. Die Verwaltung wird vorrangig einen Bereich in Vrasselt untersuchen, da die Lage aufgrund der Umleitungssituation eine andere als in einem Wohngebiet ist. In der kommenden Sitzung des Rates wird die Situation auf dem Schafsweg abgearbeitet. Sukzessive werden dann auch die anderen Fragestellungen von der Verwaltung abgearbeitet.

Hinsichtlich des Borgheeser Weges teilt er abschließend mit, dass seitens der Kommunalbetriebe der umgefahrene Leitpfosten wieder aufgestellt und das Schlagloch beseitigt wird.

Mitglied ten Brink bittet darauf zu achten, dass die Neuaufstellung des Leitpfostens mind. 50 cm entfernt vom befestigten Fahrbahnrand erfolgt, damit die Fahrbahn nicht noch weiter eingeengt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Reparaturarbeiten von einem Straßenbaumeister bei den Kommunalbetrieben sachgerecht ausgeführt werden. Den Hinweis wird er dennoch gerne weiterleiten.

4. LKW-Verkehr Borgheeser Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes fragt nach, wie mit dem Problem des LKW-Verkehrs umgegangen wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die subjektiven Wahrnehmungen

der Bürger auf einen objektiven Tatbestand zurückgeführt werden muss. Wie bislang immer praktiziert, wird auch hier ein Zählwerk aufgestellt und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um zu einer sachlichen Entscheidung zu kommen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Ferner fragt Mitglied Reintjes an, ob entsprechende Informationen an die Navitec weitergegeben wurden, dass der Schwerlastverkehr von der Autobahn herkommend von der Reithalle in Richtung Elten geführt wird. Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt zu, dass auch hier so verfahren wird wie bei der Ortslage Elten.

14. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 18.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Juli 2011

Vorsitzender

Schriftführerin